

Organisatorische Hinweise:

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das **Tagungsbüro** ist ab 13.00 Uhr geöffnet.

Teilnehmerbeitrag:

(bei der Tagung zu entrichten)

Mitglieder: 5,- €.

Nichtmitglieder: 10,- €

Imbiss & Getränke

Der Catering-Service „Eßkapade“ wird ab 13.00 Uhr und in der Pause mit Baguette, Zwiebelkuchen, kalten Getränken sowie Kaffee und Kuchen wieder für unser leibliches Wohl sorgen.

Veranstalter:

VormundschaftsGerichtsTag e.V.

Kurt-Schumacher-Platz 9

44787 Bochum

Tel 0234 / 640 6572

Fax 0234 / 640 8970

Email: vgt-ev@vgt-ev.de

Informationen aus und über den VormundschaftsGerichtsTag e.V. im Internet unter:

www.vgt-ev.de

Vorbereitungsgruppe

W. Crefeld, U. Dawin, R. Finke, J. Köster, J. Kriegeskorte, G. Lantzerath, C. von Looz, K. Niel, B. Pufhan, B. Schönhof, B. Schumacher, J. Thar, W. Wessels, K.H. Zander

Tagungsort:

Audi Max der
Evangelischen Fachhochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum-Altenbochum

Anfahrtsbeschreibung

Mit Bus und Bahn

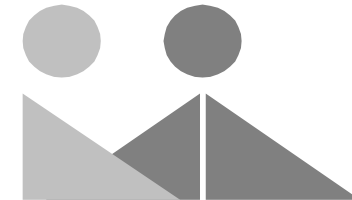
Ab Bochum Hauptbahnhof:
Straßenbahn Linie 310 oder 302 Richtung
Witten - Heven /Laer Mitte oder Buslinie 345
Richtung Langendreer bis zur Haltestelle
»Mettestraße«

Mit dem Auto

Von der A 40:
Ausfahrt Harpen, den Wegweisern nach
Querenburg bzw. Altenbochum folgen bis
Wittener Straße

Von der A 43 oder A 44:
Ausfahrt Kreuz Bochum / Witten
Richtung Bochum auf die B 226.
Die Immanuel-Kant-Straße zweigt gegenüber
einer Ford-Vertretung von der Wittener Str.
(B 226) ab. Die Zufahrt zum Parkplatz hinter
den Gebäuden der Fachhochschule ist be-
schildert.

VormundschaftsGerichtsTag e.V.



Einladung zum

19. Westdeutschen Vormundschaftsgerichtstag

**Planvolles Handeln
unter neuen gesetzlichen
Bedingungen?**

**12. April 2005 in Bochum
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und Interessierte,

am 18. Februar 2005 wurde das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz im Bundestag verabschiedet, Mitte März soll es im Bundesrat abschließend behandelt werden, so dass die pauschale Vergütungsregelung aller Voraussicht nach ab 01.07.2005 Anwendung finden wird.

Etwas angehobene "all inclusive" Stundensätze und ein vorgegebener Zeitaufwand – ohne gleichzeitige Implementierung eines Systems der Qualitätssicherung und Kontrolle – sind die Grundlagen der Fallpauschale.

An die Stelle des dem betreuten Menschen in §1901 BGB garantierten und für ihn individuell erforderlichen Umfangs der Betreuer Tätigkeit tritt eine "Bestellungsgebühr", für die kein Leistungs- oder Qualitätsnachweis vorgesehen ist.

Wie können wir unter diesen Bedingungen die unverändert geltenden Ziele des Betreuungsrechts wahren und den Ansprüchen der betreuten Menschen gerecht werden?

Mit dem 19. Westdeutschen Vormundschaftsgerichtstag wollen wir ein Forum bieten, hierüber zu diskutieren und mögliche Lösungsansätze zu finden.

Die Vorbereitungsgruppe

Programm:

14.00 Uhr Plenum

Begrüßung

Prof. Dr. Wolf Crefeld, Hochschullehrer

Grußwort des Dekans des Fachbereichs Soziale Arbeit Prof. Dr. Florian Gerlach

Gedenken an Karl-Ernst Brill

Nachrichten aus der Geschäftsstelle

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Gisela Lantzerath, Vorstandsmitglied des Vormundschaftsgerichtstags e.V., Bochum

Karl-Heinz Zander, Geschäftsführer des Vormundschaftsgerichtstags e.V., Bochum

Wie werden sich die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen verändern?

Podium:

Veronika Barth, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/-innen, Essen

Horst Deinert, Dipl-Verwaltungswirt, Duisburg

Johannes Köster, Betreuungsstelle Dortmund
Jochen Kriegeskorte, Leiter eines Betreuungsvereins, Bochum

Carola von Looz, Vormundschaftsrichterin am Amtsgericht Kerpen

Aussprache im Plenum und Vorstellung der Arbeitsgruppen

**Gegen 15.45 Uhr – Pause
mit Gelegenheit zum informellen
Gespräch im Foyer**

16.15 Uhr Arbeitsgruppen

AG 1:

Leitlinien beruflichen Handelns

Veronika Barth, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/-innen, Essen
Prof. Dr. Wolf Crefeld, Hochschullehrer

AG 2:

Zweites Betreuungsänderungsgesetz – Was bleibt für die Betreuten?

Bettina Schumacher,
Gesundheitskonferenz Duisburg
Jochen Kriegeskorte,
AWO-Betreuungsverein, Bochum

AG 3:

Unabdingbares Handeln des Betreuers – Haftungsmanagement

Ralf Finke, Berufsbetreuer, Bochum
Horst Deinert, Dipl-Verwaltungswirt, Duisburg

AG 4:

Planvolles Betreuungsverfahren (Sozialgutachten und Kooperation mit der Betreuungsstelle)

Carola von Looz, Vormundschaftsrichterin am Amtsgericht Kerpen
Johannes Köster, Betreuungsstelle Dortmund
Barbara Pufhan, Rechtspflegerin am Amtsgericht Lünen

17.30 Uhr Abschlussplenum

18.00 Uhr Ende